

Schönenwerd Umgestaltung-Grabfeld

Grabschild 6
Situation Exhumation ohne Aufschüttung 1:200



STANDORT AARAU
Hintere Bahnhofstrasse 6
5000 Aarau
062 832 94 50

Projekt Nr. 37623
Datum 19.11.2025
Gez. roj
Format 30/63

Legende

bestehend

- Schotter
- Grünfläche
- Strassenrand
- Bäume / Hecken

Anpassung Belag:
Tragdeckschicht AC TDS 16N B50/70 35mm
Feinplanie Ungebundenes Gemisch 0/16 70mm
Fundation Ungebundenes Gemisch 0/45 min. 500mm

Mergelweg:
Deckschicht Reutiger-Mergel 0/22 200mm
Tragschicht Ungebundenes Gemisch 0/45 400mm
Oberbau mind. 600 mm

Legende best. Werkleitungen

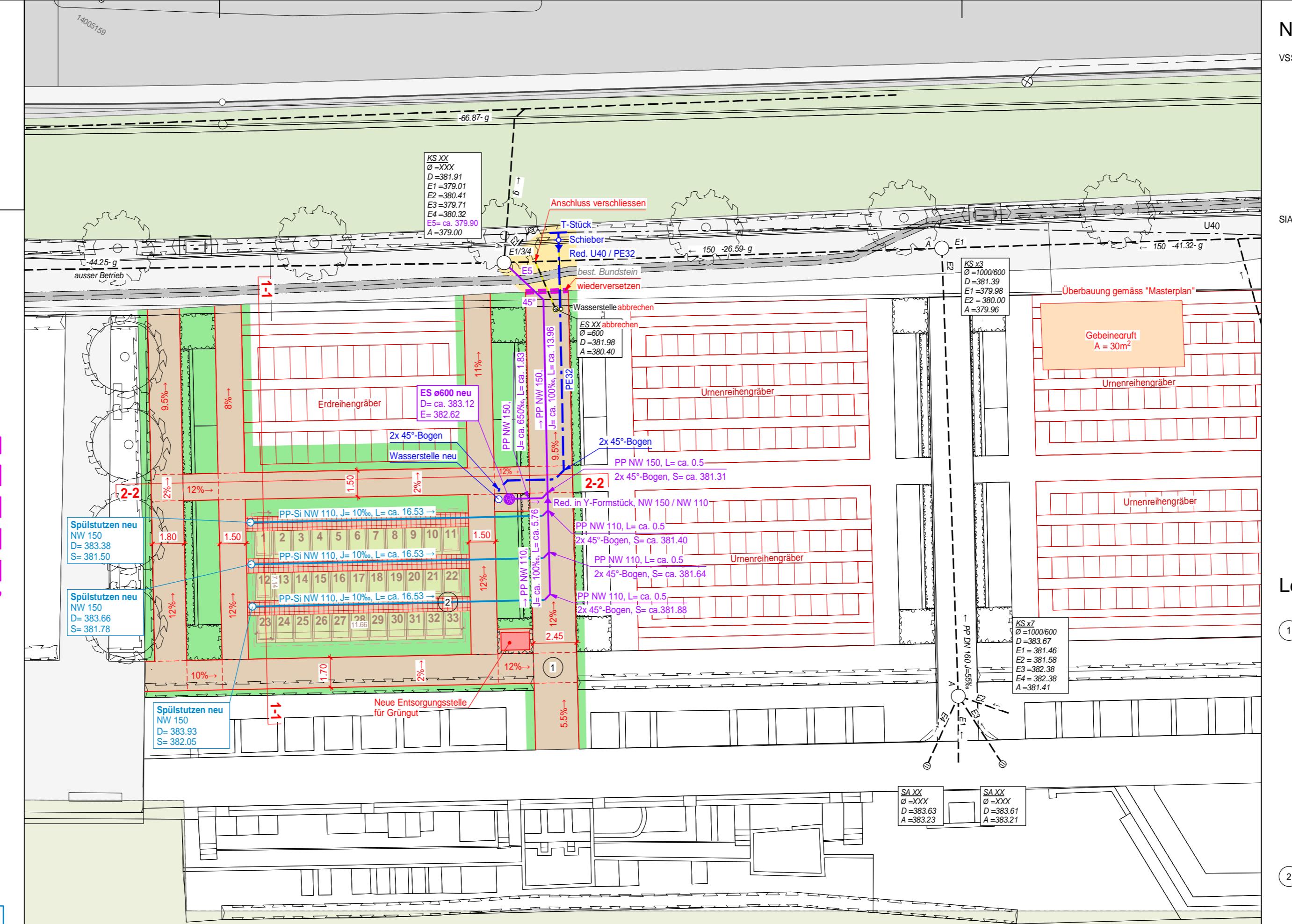
- Kanalisation / Entwässerung
- Meteorwasserleitung
- Wasserleitung
- EW Leitung

Legende proj. Werkleitungen

- Kanalisation neu Polypropylenrohre SN 8, einbetoniert C20/25 nach SIA-Profil U4
- Sickerleitung neu PP-Si NW 110, Sickerpackung Sickergeröll 0/32 mit Trennvlies umhüllt

ES ø600 bei Wasserstelle neu:
Ablauf rund, H= 0.50m mit geschlossenem Boden und Auslauf NW 150 mit mind. 1% Gefälle
Inkl. Gussdeckel gelocht.
Fa. Creabeton AG, Art.-Nr. 134837 oder gleichwertig.

Leitung Wasser neu:
Druckrohr PE 32, PN 16, glatt, Jansen aqua oder gleichwertig
Strassenkappen Wasser neu:
Fa. Aladin AG
Strassenkappe lang mit breitem Rand, höhenverstellbar, Grösse 2, Aufschrift Wasser, Art.-Nr. 70.7840
Schieber Wasser neu:
Hawle Armaturen AG



Normen

VSS 40 238

6.4 Vertikale Linienführung
Für die Neigung von Rampen sind folgende Werte einzuhalten
- Rampen müssen den Anforderungen an behinderten-gerechtes Bauen gemäss [17] genügen
- Neigung ≤ 6%

Wenn die räumlichen und baulichen Randbedingungen es erfordern, gelten die folgenden Werte
- Neigung für Rampen im Freien ≤ 10%
- Neigung für überdachte Rampen ≤ 12%

SIA 358

Geländer und Brüstungen

- Jede bei Normalbenutzung begehbar Fläche, bei der eine Gefährdung durch Absturz anzunehmen ist, muss durch ein Schutzelement gesichert sein. Als begehbar gilt jede Fläche, die für Personen zugänglich ist.
- Eine Gefährdung ist im Allgemeinen anzunehmen, wenn die Absturzhöhe mehr als 1,0 m beträgt. Als Absturzhöhe wird die am Rand der begehbar Fläche gemessene Höhendifferenz zur angrenzenden tieferen Fläche verstanden.
- Bei vergrösserter Absturzgefahr (Gefährdungsbilder 2 und 3) können Schutzelemente bereits bei geringerer Absturzhöhe erforderlich sein.
- Bei Absturzhöhen bis 1,50 m kann der Schutz auch darin bestehen, dass die Zugänglichkeit des Randes begehbarer Flächen durch geeignete Massnahmen wie Bepflanzung oder dgl. erschwert wird.

Handläufe

- Treppen mit mehr als fünf Steigungen sind in der Regel mit Handläufen zu versehen.
- Bei Treppen mit mehr als zwei Steigungen, die Behinderte oder Gebrechliche normalerweise benutzen (Gefährdungsbild 2), sowie Fluchttreppen sind im Allgemeinen beidseitig Handläufe vorzusehen.

Massgebend für Sicherheit Geländer:

VSS 40 568
Passive Sicherheit im Strassenbau, Geländer

Legende

1 Mergelweg



2 Gehweg Platten

